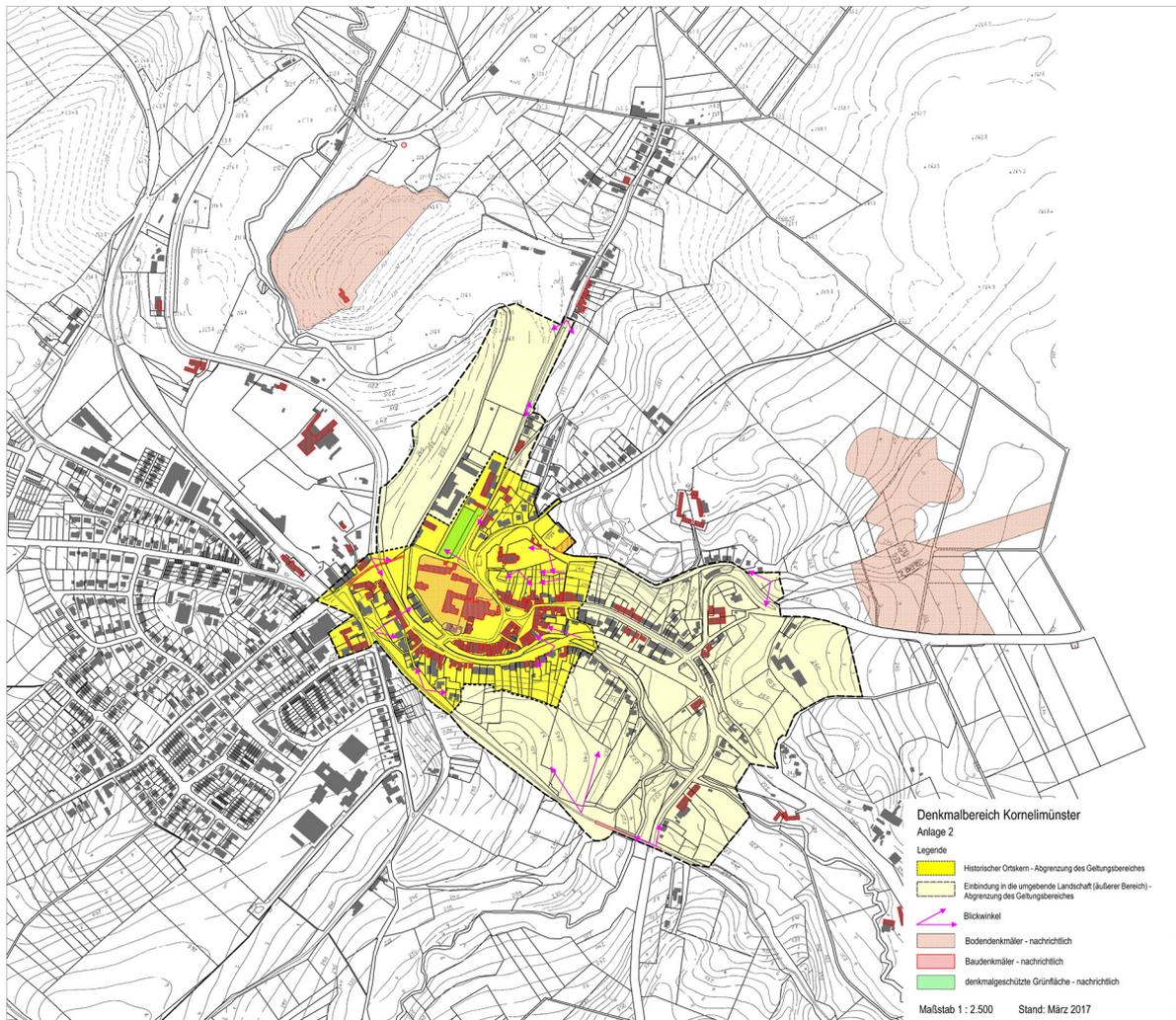


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

=====



Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Denkmalbereichssatzung Kornelimünster



Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 gemäß § 5 und 6 DSchG NW beschlossen, die Denkmalbereichssatzung Kornelimünster für den o. g. Planbereich aufzustellen.

Er beschloss am 09.05.2019 gemäß § 5 DSchG NW die öffentliche Auslegung dieses Planes.

Der Entwurf der Denkmalschutzsatzung Kornelimünster einschließlich aller Anlagen liegt ab 24.06.2019 bis einschließlich 02.08.2019 im Flur, 1. Etage des Bezirksamtes Aachen-Kornelimünster / Walheim, Schulberg 20, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, mittwochs zusätzlich von 14:00 Uhr bis 17.30 Uhr öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Offenlage auch unter http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/planen_bauen/denkmalpflege/index.htm abgerufen werden.

Aachen, den 24.05.2019

Marcel Philipp
Oberbürgermeister